Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

68 (7.8.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 68. Ausgegeben Mittwoch, 7. August. 1861.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Pfründnerstelle in der altbadischen Pfründneranstalt zu Baden betr.

Nr. 18,313. In dem Spital zu Baden ist ein Pfründnerplatz für eine Frau zu vergeben.

Die hiezu vereigenschafteten Personen aus den Baden-Baden'schen Landestheilen, katholischer Konfession, die als Pfründner aufgenommen zu werden wünschen, haben binnen 14 Tagen ihre Anmeldungen mit den von dem Amtsarzte, sowie dem Pfarramte und den weltlichen Ortsvorgesetzten über Religion, Alter, Erwerbsfähigkeit, Vermögens- und Familienverhältnisse und Leumund zu erhebenden Zeugnissen bei dem betreffenden Amte zu übergeben, welches die Gesuche binnen weiterer 14 Tage hieher vorlegen wird.

Karlsruhe, den 2. August 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
J. A. d. R.D.
Fröhlich. Frey.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Bereinigung der Grundbücher in Waldhilsbach, Amts Eberbach, betreffend.

A.a.17. In den hiesigen Grundbüchern befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgerichte theils unbekannt, oder solche, die längst ausgewandert, andere, die durch angestellte Nachforschungen nicht ermittelt werden konnten.

Mit Berufung auf Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. XXX., Seite 213–14, ergeht hiermit die Aufforderung, wer hieran rechtliche Ansprüche zu machen hat, und die Einträge noch Giltigkeit haben, dieselben binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Waldhilsbach, den 31. Juli 1861.

Das Pfandgericht.
Beck, Bürgermeister. vdt. Hauth, Rathschreiber.

Ordn.-Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags. Grundbuch. Band.	Grundbuch. Seite.	Pfandbuch. Band.	Pfandbuch. Seite.	Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seines Rechtsnachfolgers.	Name, Stand und Wohnort des Gläubigers und seines Rechtsnachfolgers.	Betrag der Forderung. fl.	tr.	Rechtsgrund der Forderung.
6	9. Juni 1821,	II.	15	—	—	Jakob Heinrich Kellermann dahier,	† Adolf Platz Wittwe dahier,	252	45	Vorzugsrecht.
11	28. März 1823,	=	38	—	—	† Jakob Beck dahier,	Johannes Kling, in der Schweiz wohnhaft,	41	30	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Bollak dahier,	Derselbe,	112	—	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Martin Wallenwein dahier,	Derselbe,	52	30	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Jakob Beck dahier,	Derselbe,	40	–	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Jakob Müller dahier,	Derselbe,	65	—	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Christian Schmitt dahier,	Derselbe,	41	—	dto.
20	8. August 1826,	=	77	—	—	Christof Kiesel dahier,	Jakob Leonhard, alt, Lederfabrikant von Neckargemünd,	200	–	dto.
33	6. Mai 1812,	I.	213	—	—	Vogt Kellermann dahier,	Adam Bürkel, Vormund der Eva Margaretha Schmitt,	300	—	dto.
37	12. März 1813,	=	224	—	—	Jakob Heinrich Bollak dahier,	Emmrich Haffner, Vormund des Gg. And. Haffner,	28	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Bollak, jg., dahier,	Derselbe,	100	30	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Leonhard Reinhard dahier,	Derselbe,	115	30	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Gerichtsschreiber Werner dahier,	Derselbe,	70	–	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Jak. Heinrich Bollak dahier,	Derselbe,	57	–	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Heinrich Haffner dahier,	Derselbe,	51	30	dto.
=	dto.	=	225	—	—	† Jakob Augsdörfer dahier,	Derselbe,	45	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	† Adolf Platz dahier,	Derselbe,	51	40	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Leonhard Reinhard,	Derselbe,	53	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Jakob Augsdörfer dahier,	Derselbe,	12	30	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Heinrich Haffner dahier,	Derselbe,	37	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Leonhard Reinhard dahier,	Derselbe,	36	—	dto.
48	29. Mai 1817,	=	295	—	—	Georg Weimann dahier,	Bernhard Götz, mit Familie ausgewandert,	45	15	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Kellermann dahier,	Derselbe,	70	–	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Emmerich Haffner dahier,	Derselbe,	112	30	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Leonhard Reich dahier,	Derselbe,	31	–	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Andreas Bollak dahier,	Derselbe,	73	—	dto.
=	dto.	=	296	—	—	Jung Jakob Müller dahier,	Derselbe,	142	5	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Leonhard Schmitt dahier,	Derselbe,	21	20	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Bollak, jg, dahier,	Derselbe,	26	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Beck von hier,	Derselbe,	20	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Heinrich Köhler dahier,	Derselbe,	15	5	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Jakob Heinrich Kellermann dahier,	Derselbe,	33	30	dto.
=	dto.	=	297	—	—	Jakob Augsdörfer dahier,	Derselbe,	20	10	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Georg Weimann dahier,	Derselbe,	5	5	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Andreas Beck dahier,	Derselbe,	14	5	dto.
51	5. Juni 1819,	=	312	—	—	Leonhard Reinhard dahier,	Mich. Sauter, Vormund des Franz Koch,	73	—	dto.
53	16. März 1820,	=	318	—	—	Christian Heuchel dahier,	Adolf Platz Wittwe,	46	—	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Derselbe,	Dieselbe,	32	—	dto.
=	dto.	=	=	—	—	Joh. Gg. Heinrich Haffner dahier,	Dieselbe,	10	—	dto.
55	4. Mai 1821,	=	332	—	—	Sebastian Bollak dahier,	Jakob Gärtner,	67	—	dto.

W.307.

Bezirksamt Villingen, Pfandgericht Dauchingen.

Gläubiger-Aufruf.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dauchingen betr.

Nach dem Gesetz vom 5. Juni 1860, Regbl. Nr. 30, und der Vollzugsverordnung vom 30. November 1860, Regbl.-Bl. Nr. 63, werden die unten benannten Gläubiger aufgefordert, ihre in nachstehendem Verzeichniß näher beschriebene Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf den Grund des Artikels 4 des genannten Gesetzes gestrichen werden.

Dauchingen, den 12. Juli 1861.

Das Pfandgericht.
Schneider, Brgmstr.

Der Vereinigungskommissär:
Hauser, Rathschreiber.

Ord.-Zahl des Verzeichniss.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags. Grundbuch. Band.	Grundbuch. Seite.	Pfandbuch. Band.	Pfandbuch. Seite.	Namen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.	Rechtsgrund der Forderung.
171	7. März 1818,	—	—	I.	440	Georg Huber hier, Nachfolger unbekannt.	Luitgardis Baumann hier,	195	—	Gesetzlicher Eintrag.
172	31. Juli 1819,	—	—	I.	443	Johann Sieber, jetzt Josef Pfeffer hier,	Agathe Baumann hier, Nachfolger unbekannt,	180	—	ditto.
174	26. Jan. 1813,	—	—	I.	447	Sebastian Laufer hier,	Katharina Laufer, Nachfolger unbekannt,	—	—	ditto.
176	2. Nov. 1817,	—	—	I.	453	Andreas Laufer hier,	Marie Eigeldinger, Nachfolger unbekannt,	400	—	ditto.
179	11. April 1812,	—	—	I.	456	Georg Laufer, Schuhmacher hier,	Magaretha Baumann hier, Nachfolger unbekannt,	230	—	ditto.
180	29. Juli 1815,	—	—	I.	460	Georg Laufer, goris, hier,	Zezilia Schlenker hier,	125	—	ditto.
186	23. Dez. 1819,	—	—	I.	471	Josef Schuler hier,	Josefa Göttle von Rottweil,	200	—	ditto.
189	25. März 1820,	—	—	I.	474	Josef Schlenker hier,	Maria Schlenker hier, Nachfolger unbekannt,	9	52	ditto.
192	21. Febr. 1816,	—	—	I.	478	Gertrudis Weißhaar, jetzt Johann Hauser hier,	Kristian Weißhaar in Achern,	—	—	Wohnungsrechteintrag.
196	28. Febr. 1818,	—	—	I.	486	Johann Hirt Wittwe, jetzt Josef Laufer, Küfer hier,	Konrad und Johann Hirt, unbekannt abwesend,	145	54½	gesetzlicher Eintrag
199	1. Juli 1827,	—	—	I.	490	Johann Laufer, jetzt Michael Hau- und Fidel Eigeldinger hier,	Johann, Maria, Georg Bernhard und Kreszentia Laufer, unbekannt,	196	—	ditto.
220	11. März 1829,	—	—	II.	547	Andreas Baumann, jetzt Adlerwirth Baumann hier,	Johann Brielmaier, unbekannt abwesend,	135	29	ditto.
219	11. März 1829,	—	—	II.	546	Derselbe,	Konrad Brielmaier,	87	43½	ditto.
97	8. Mai 1827,	—	—	I.	255	Bürgermeisteramt Rottweil,	Mauritius Schuler, jetzt Georg Emmger, Schuster hier,	50	—	bedungenes Unterpfand.
98	8. Mai 1827,	—	—	I.	256	Dasselbe,	Johann Hirt, jetzt Wilhelm Häsler, Müller hier,	170	—	ditto.
138	21. Mai 1827,	—	—	I.	380	Pfarrer Dahm in Schweningen,	Johann Hirt, jetzt Josef Weißhaar, Landwirth hier,	148	40	bedungen.
139	ditto,	—	—	I.	382	Professor Menzinger in Freiburg unbekannte Nachfolger,	Anton Eigeldinger, jetzt Johann Baur und Konsorten hier,	600	—	ditto.
140	ditto,	—	—	I.	386	Derselbe,	Ignaz Hirt, jetzt Josef Hirt, Fidelis, hier,	474	—	=
168	27. März 1825,	—	—	I.	437	Rechtspraktikant Banote von Heiligenberg,	Johann Herbst, jetzt Martin Reißer, hier,	2300	—	=
197	9. Februar 1817,	—	—	I.	488	Johann Götz von Oberbaldingen,	Johann Schlenker von Schweningen	120	—	=
200	10. Juni 1827,	—	—	I.	492	Johann Ring ab der Somerau,	Lukas Albrecht, jetzt Johann Hirt, Landwirth hier,	150	—	=
202	16. Juni 1827,	—	—	I.	497	Maria Flaig hier,	Johann Laufer, senior, hier,	100	—	=
206	2. Mai 1828,	—	—	II.	524	Amtmann Ekhard von Engen,	Johann Laufer, goris, Landwirth hier,	300	—	=
207	3. Mai 1828,	—	—	II.	525	Derselbe,	Johann Herbst, jetzt Sebastian Hauser hier,	200	—	=
133	18. Mai 1828,	—	—	I.	368	Johann Hirtischen Kinder hier,	Josef Schlenker, jetzt Jakob Baumann hier,	70	—	=
135	ditto,	—	—	I.	372	Caton Maus, d. Z. in Möhringen,	Gemeinde Dauchingen,	1000	—	=

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Urtheils-Verkündungen.

A.a.26. Nr. 6395. Meßkirch. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Januar 1860, Nr. 436, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Liegenschaften nicht stattgefunden hat, so wird erkannt:

Es seien alle diese Rechte dem neuen Erwerber Martin Braunbart von Heudorf gegenüber für erloschen zu erklären.

Meßkirch, den 29. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

A.a.31. Nr. 12,037. Pforzheim. Auf Antrag des Johann Christoph Schuler von Eutingen werden nunmehr alle Die, welche an den in der diesseitigen Verfügung vom 9. Febr. 1861, Nr. 2449, aufgeführten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben und dieselben nicht in der in obiger Verfügung bestimmten Zeit anher geltend gemacht haben, mit ihren Ansprüchen den neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für ausgeschlossen erklärt.

Pforzheim, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Gantedikt.

A.a.40. B.R.Nr. 3046. Philippsburg. Ueber das Vermögen des verstorbenen Waldaufsehers Franz Stegmüller in Kirnlach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 19. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auswärts wohnende Gläubiger werden zugleich angewiesen, bis längstens zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Betreffenden eröffnet oder eingehändigt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Philippsburg, den 1. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.43. Nr. 6178. Ettenheim. Die ledige Josephine Fahrländer von Ettenheim wurde wegen Wahnsinns entmündigt und für sie Braumeister Wilhelm Ries von da als Pfleger verpflichtet; was man hiermit veröffentlicht.

Ettenheim, den 3. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.a.54. Nr. 7565. Tauberbischofsheim. Rochus Berberich von Tauberbischofsheim wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und

ihm Johann Stephan Hauck von da als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 1. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Aufgehobene Verbeistandung.

A.a.24. Nr. 8318. Konstanz. Die über Baptist Schrodin von Allensbach, jetzt zu Hegne, unter dem 17. März 1857 verfügte Verbeistandung wird hiermit wieder aufgehoben.

Konstanz, den 30. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Chrismar.

Erbschaftseinweisungen.

W.244. Nr. 8977. Donaueschingen. Die Wittwe des † Zimmermanns Valentin Scholl von Unadingen, Maria Agatha Huber, wird in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen, nachdem in der mit Ausschreiben vom 28. März d. J., Nr. 3655, festgesetzten Frist keine Einsprache dahier erhoben wurde.

Donaueschingen, den 29. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. Wolff.

A.a.46. Nr. 6971. Bühl. Die gesetzlichen Erben des Seilermeisters Engelbert Gack von Neuweier haben auf dessen Verlassenschaft verzichtet und es hat dessen Wittwe um Einweisung in Besitz und Gewähr gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen diesseits anzubringen, widrigenfalls dem Ansuchen entsprochen würde.

Bühl, den 29. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ketterer.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.49. Nr. 6156. Ettenheim. Der bereits in Amerika sich aufhaltende ledige Wilhelm Siefert von Wallburg bittet um Ertheilung der Auswanderungserlaubniß dahin.

Ansprüche an denselben sind deßhalb

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser hier anzumelden, als sonst nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 2. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

A.a.56. Nr. 6792. Karlsruhe. Der ledige Philipp Gottlieb Meinzer von Teutschneureuth beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Montag den 19. August,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

A.a.59. Nr. 7028. Offenburg. Die in Amerika verehelichte Franziska Schmidt von Urloffen beabsichtigt ihr noch zu Urloffen zurückgelassenes Vermögen an sich zu ziehen. Diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, haben solche in der auf

Dienstag den 27. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt werdenden Liquidationstagfahrt anzumelden, ansonst die Vermögensabfolgung gestattet wird.

Offenburg, den 2. August 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

A.a.64. Nr. 3588. Philippsburg. Der ledige Joseph Freißeis, Schuhmachergesell von St. Leon, welcher im Jahr 1852 nach Amerika gereist ist, bittet nachträglich um Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 14. August,
früh 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt auf hiesiger Amtskanzlei geltend zu machen, widrigens dem Antrage stattgegeben werden wird.

Philippsburg, den 31. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.21. Nr. 7145. Bonndorf. Ferdinand Hasenfratz, lediger Schreiner von Reiselfingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner in Freiburg verstorbenen Muhme Maria Anna Hasenfratz, ledig, von Reiselfingen berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen und das ihm zugedachte Vermächtniß in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Erbvermögen Denjenigen werde ausgefolgt werden, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stoll.

A.a.27. Nr. 3479. Meßkirch. Matthä Braunbart von Heudorf ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe ist nun zur Erbschaft der am 17. Juni d. J. verstorbenen ledigen Ursula Knittel von hier berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,
von heute an,

sich zur Empfangnahme seines Erbantheils bei der unterzeichneten Behörde zu melden, andernfalls derselbe lediglich jenen Personen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Meßkirch, am 31. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Merlet.

Gerichtliche Strafsachen.

Aufforderung.

A.a.25. Nr. 3374. Meersburg. Bei dem wegen Diebstahls dahier verhafteten Ferdinand Knes von Hemikofen fand sich unter Anderem auch ein altes reistenes Mannshemd, mit R. R. roth gezeichnet, vor, über dessen Erwerb er sich nicht genügend ausweisen kann; was zur Ermittlung des etwaigen dritten Eigenthümers hiemit bekannt gemacht wird.

Meersburg, den 30. Juli 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speer.

Aufgefundene Leichname.

A.a.68. Nr. 7363. Breisach. Am 1. d. M. wurde in diesseitigem Bezirk im Rhein ein Leichnam männlichen Geschlechts aufgefangen, dessen persönliche Verhältnisse unbekannt sind. Die Leiche mag, nach dem hohen Grad der Verwesung zu schließen, bereits ein Vierteljahr im Wasser gelegen haben, daher auch der Leichnam nicht näher beschrieben werden kann. Die Größe betrug 5½ Fuß und war die betreffende Person wahrscheinlich noch jugendlich. An Kleidungsstücken fanden sich an dem Leichnam nur noch vor: am rechten Fuß ein Stiefel von Rindsleder, welcher an der Sohle stark mit Nägeln besetzt ist, und ferner am Halse der Rest eines Hemdenkragens mit einem weißen Porzellanknopf und am rechten Fuß eine schadhafte Socke von grauer Baumwolle. Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden ersucht, wenn über die Persönlichkeit dort Etwas bekannt sein oder noch ermittelt werden sollte, hierüber baldigste Mittheilung hieher zu machen. Breisach, den 1. August 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

A.a.67. Nr. 7395. Breisach. Im Rhein diesseitigen Bezirks wurde eine Leiche männlichen Geschlechts aufgefunden, deren persönliche Verhältnisse unbekannt sind. Dieselbe war vollständig unbekleidet. Sie hatte eine Größe von 6′ 2″, war von schlankem Bau und von verhältnißmäßig geringer Muskelbildung, und im Alter von ca. 50 Jahren. Die Stirne niedrig, aber breit, die Nase mittelgroß, ebenso der Mund. Der Bart rasirt, aber wieder auf die Länge von einer Linie angewachsen, theils schwarz, theils weiß. Nur das Hinterhaupt war mit 3 – 3½ Zoll langen schwarzen Haaren bedeckt. Auf der Rückseite des Rumpfes befanden sich auf der linken Seite des Nackens zwei kleine Warzen von der Größe einer Erbse und eine etwas größere auf der linken Seite der Lendengegend und eine ähnliche auf der Vorderseite der linken Schulter. Der Leichnam mag etwa 8 Tage lang im Wasser gelegen haben. Es ist wahrscheinlich, daß der Tod dieser Person herbeigeführt wurde durch einen auf das Oberhaupt derselben abgefeuerten Schuß, da ein größerer Theil der Schädelbedeckung fehlte und in der fleischigen Bedeckung des Schädels sich eine Reihe punktirter Flecken von violetter Farbe befinden, wie von eingesprengtem Schießpulver herrührend. Diese Person hat nach der Beschaffenheit der Hände und Muskulaturbildung und der Zartheit der Haut und der Feinheit der Gliedmaßen zu schließen nicht der schwer arbeitenden Klasse angehört. Wir ersuchen sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden um Nachricht, wenn die persönlichen Verhältnisse dieser Leiche dort bekannt sein sollten oder werden. Breisach, den 3. August 1861. Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Fahndungs-Zurücknahme.

A.a.45. Nr. 5388. Bonndorf. J. U. S. gegen den frühern Oberleutnant August v. Cloßmann von Mannheim wegen Brandstiftung und Theilnahme am Hochverrath wird die mit diesseitiger Verfügung vom 24. August 1849, Nr. 2560, gegen den Angeschuldigten erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Bonndorf, den 3. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Scheuermann.

Straf-Urtheil.

A.a.53. Nr. 2727. Stühlingen. J. U. S. gegen Karl Bertsche von Dürrheim, wegen Diebstahls und Unterschlagung, hat das großh. Hofgericht des Seekreises durch Urtheil vom 27. Juli d. J., Nr. 3588, II. Senat, zu Recht erkannt:

Karl Bertsche sei der Entwendung von 14 Ellen Reistentuch, 10 Ellen Zwilchtuch, im Gesammtwerthe von 9 fl. 36 kr., zum Nachtheil des Ludwig Hamburger von Weizen, von 1 fl. 54 kr. Geld zum Nachtheil der Magdalena Schalk allda, der unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385 Ziff. 11 des St.-G.-B. verübten Entwendung von 2 fl. 30 kr. Geld zum Nachtheil des Leibgedingers Joseph Hamburger von Weizen, ferner der Unterschlagung eines Filzhutes, im Werthe von 40 kr., zum Nachtheil des Franz Schalk von da, damit des dritten gemeinen Diebstahls, des zweiten Rückfalls in die Unterschlagung und zugleich des fünften Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer durch zwanzig Tage Hungerkost und zehn Tage Dunkelarrest geschärften Arbeitshausstrafe von zehn Monaten und zur Tragung von 49/50 der Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze und in die Kosten seiner Straferstehung zu verurtheilen.

Ferner sei derselbe nach erstandener Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten mit dem Anfügen verkündet, daß durch hofgerichtliche Verfügung vom gleichen Datum ausgesprochen wurde, daß wegen Unzulänglichkeit des Beweises gegen ihn bezüglich der angeschuldigten Entwendung einer Kappe, im Werthe von 2 fl. 40 kr., zum Nachtheil der Franziska Feßler von Weizen kein Grund zur weitern gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei.

Stühlingen, den 3. August 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

Landesverweisung.

Nr. 986. Kislau. Magdalene Weidner von Birnheim, Großh. Hessen, von großh. Hofgericht des Unterrheinkreises unterm 23. Juli 1858, Nr. 6039, wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der Strafanstalt entlassen und an das großh. hessische Stadtgericht Darmstadt abgeliefert.

Personsbeschreibung.

Alter, 27 Jahre; Größe, 5′ 4″; Haare und Augenbrauen, schwarz; Augen, braun; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, nieder; Nase, mittlere; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut, Kinn, rund. Besondere Abzeichen: keine.

Kislau, den 5. August 1861.

Großh. bad. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Eichrodt.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

A.a.41. Nr. 6126. Achern. Lorenz Knapp von Kappelrodeck, welcher vor längerer Zeit ohne

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein soll, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Zugleich wird beigefügt, daß Beschlag auf das Vermögen des Lorenz Knapp angeordnet wurde.

Achern, den 26. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

A.a.69. Nr. 11,498. Bühl.

Die Konskription pro 1862 betr.

Den 9 Mai 1841 wurde zufällig in dem Bad Hub, Gemeinde Otterswei er, Karl Ernst, Sohn des Ernst Karl Strauß, geboren. Der Heimathsort des Vaters ist in dem Standesbuch nicht eingetragen und kann auch nicht ausgemittelt werden. Sollte der Sohn Karl Ernst Strauß in ein Konskriptionsamt von Baden gehören, so machen wir darauf aufmerksam, daß derselbe in die Konskription 1861/62 aufzunehmen ist.

Bühl, den 4. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

Vorladung eines Refraktärs.

A.a.19. Nr. 6096. Karlsruhe. Der Konskriptionspflichtige Michael Moos von Liedolsheim, welcher bei der Assentirung pro 1861 wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, hat sich bis jetzt zur Nachvisitation nicht sistirt, auch ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und seiner Konskriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigens er als Refraktär behandelt und in die gesetzlichen Strafen verfällt werden wird.

Karlsruhe, den 30. Juli 1861.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Vorladung eines Deserteurs.

A.a.36. Nr. 5931. Gerlachsheim. Karl David Schwab von Zimmern, Soldat beim 5. Infanterieregiment, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung wegen Desertion, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe und zu den Kosten verfällt werden wird.

Sein Vermögen wird mit Beschlag belegt.

Zugleich bitten wir, auf den Soldaten David Schwab, dessen Signalement unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Kommando oder hieher abliefern lassen zu wollen.

Signalement. Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 5"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, lang.

Gerlachsheim, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

Fahndungs-Zurücknahme.

A.a.58. Nr. 3290. Freiburg. Der Füsilier Martin Wilhelm Stehle von Baden hat sich hier gestellt und wird deßhalb das Ausschreiben vom 26. v. M. zurückgenommen.

Freiburg, den 5. August 1861.

Der Kommandant des großh. 2. Füsilierbataillons:
v. Degenfeld, Oberstlieutenant.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.14. Nr. 5962. Achern.

J. U. S.
gegen
Pankraz Langenbach von Kappelrodeck wegen unerlaubter Auswanderung.

Da Pankraz Langenbach von Kappelrodeck der diesseitigen Aufforderung vom 27. Mai d. J., Nr. 4401, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 3 Proz. seines bei der Entweichung mitgenommenen und später noch auszuführenden Vermögens, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 20. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

A.a.3. Nr. 10,515. Bruchsal. Nachdem der Regimentsreservist Johann Georg Feldmann von Helmsheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Mai d. J. innerhalb der bestimmten Frist nicht gestellt hat, wird derselbe nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Bruchsal, den 27. Juli 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Agenturen.

A.a.42. Nr. 8300. Breisach. Wundarzt Jakob Kopfmann in Ihringen wird als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Breisach, den 1. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

A.a.57. Nr. 6817. Karlsruhe. Anton Schätzle von Bulach wird als Hilfsagent für die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Orte Bulach, Beiertheim, Grünwinkel, Darlanden, Mühlburg und Rüppurr bestätigt.

Karlsruhe, den 2. August 1861.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung von Schulstellen.

Nr. 11,436. Der kath. Schuldienst zu Rauenmünzach, Amts Gernsbach, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 20 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gernsbach zu melden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.
Kern.

Nr. 11,492. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Ferdinand Burger ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bermersbach, Amts Gernsbach, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Gernsbach zu melden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.
J. E. e. D.
Kinberger.
Prestinari.

Gemeindestellen.

A.a.55. Nr. 12,074. Ueberlingen. In Folge Wahl und Bestätigung bekleiden den Bürgermeisterdienst

zu Unteruhldingen der seitherige Bürgermeister Georg Sulger;
zu Kippenhausen der seitherige Bürgermeister Robert Heger;
zu Stetten der seitherige Bürgermeister Konrad Seyfried;
zu Kluftern der seitherige Bürgermeister Kaspar Kramer;
zu Bonndorf der seitherige Rathschreiber Lorenz Löhle;
zu Weildorf der seitherige Rathschreiber Leopold Bendele;
zu Oberstenweiler der seitherige Gemeinderath Matthä Heimgartner;
zu Wittenhofen der Landwirth Bartholomä Lohr.

Ueberlingen, den 1. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

A.a.51. Nr. 5521. Schopfheim. Der für die Gemeinde Wiesleth gewählte Bürgermeister Friedrich Dreher wurde von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Schopfheim, den 3. August 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolf

A.a.35. Nr. 11,768. Mosbach. Pankraz Muthler von Herbolzheim wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Mosbach, den 31. Juli 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

Lieferungs- und Kauf-Anträge.

Karlsruhe. (Brod- und Fouragelieferung.) Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und die zum Montirungs-Kommissariat in Ettlingen kommandirte Mannschaft, sodann die Fouragelieferung für die Garnisonen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal und Mannheim, sowie für den Remontehof in Stutensee während der vier Monate

September, Oktober, November und Dezember 1861

soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben

1) die bei den betreffenden Garnisonskommandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen;
2) die Soumissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

   Dienstag den 13. August d. J.,
   Vormittags 10 Uhr,

   in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.
3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.
4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

   Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Garnisonsort einzeln angegeben, und in Zahlen und Worten ausgedrückt sein müssen, bei Vermeidung, daß die Angebote als ungiltig erklärt werden.
5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in

   6 Meßle Haber, 7¼ Pfund Heu und 4¼ Pfund Stroh,

   zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität je besonders anzugeben.
6) Angebote mit Bruchtheilen unter ⅛ Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fourage werden nicht angenommen.
7) Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Karlsruhe, den 2. August 1861.

Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Krummel.

W.254. Nr. 1229. Tauberbischofsheim. (Mahlmühle-Versteigerung.)

Freitag den 30. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird die zur Verlassenschaft des Thomas Biller dahier gehörige Erbbestandsmühle, die s. g. Herrenmühle, in hiesiger Stadt am Brehmbache gelegen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, zwei Mahlgängen und einem Schälgange, Stallung, Schopfen, Schweinställen und Hofplatz; ferner 3 bei der Mühle befindlichen Gärtchen, einem nahe liegenden größeren Krautgarten und ½ Morgen Wiesen, der Theilung wegen auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse liegen zur Einsicht der Steigliebhaber auf dem Rathhause offen.

Tauberbischofsheim, den 27. Juli 1861.

Großh. Bürgermeisteramt.
Baumann.
vdt. Brugier.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg